Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath

über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de

la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1842)

Artikel: Departement des Innern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415840

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II.

Departement des Junern.

A. Gemeindewesen.

Nach §. 12 des Gesetzes vom 20. December 1833 wurde im Jahre 1842 nur folgende Zahl von Gemeindsreglementen fanetionirt:

| | ,- | | | | 31 | ısar | nın | en | 17 |
|----|------------|-----|------------------|----|----|------|-----|----|----|
| 3) | " | " | Kirchgemeinden | • | ٠ | ٠ | ÷ | • | 2 |
| 2) | " | " | Burgergemeinden | • | | ٠ | | • | 6 |
| 1) | Reglemente | von | Ginwohnergemeind | en | | • | • | • | 9 |

Die Stimmen über bas Gemeindsgeset, seine guten und schlimmen Wirkungen lauten natürlich fehr verschieden. Während es von der einen Seite als mangelhaft, ja als durch= aus verfehlt dargestellt wird, während ihm vorgeworfen wird, daß es zu beständigen Reibungen führe, indem es zwei fried= liche Parteien einander gegenüberstelle, daß es Wahlintriquen begünstige, wird es hingegen von anderer Seite — und hierin dürfte die Mehrzahl der Berichte übereinstimmen — als passend dargestellt, so daß bloß einzelne Modificationen desselben ge= wünscht werden. In mehreren Berichten ist z. B. ausdrücklich bemerkt, daß die Reibungen zwischen den beiden Gemeinds= behörden allmälig verschwinden durch gegenseitige Verständigung, was natürlich noch durch den Umstand erleichtert wird, das sie hie und da fast aus den nämlichen Personen bestehen; ander= wärts sind die Verhältnisse noch einfacher, indem bloß eine Gemeindsbehörde besteht. An manchen Orten mag freilich diese Verständigung schwieriger und die Reibungen häufiger sein,

ohne daß darum die Hoffnung aufgegeben werden dürfte, daß auch dort nach und nach, wie von verschiedenen Seiten ausdrücklich gemeldet wird, die frühern Zwistigkeiten aufhören und eine beidseitige Verständigung eintreten werde: bei fester consequenter Durchführung des Gesetzes durften sich diese Schwierigkeiten boch nach und nach legen. "Freilich werden noch Jahre vergehen, ehe, wie es eigentlich nach dem Geiste des Gesetzes sein soll, die Einwohnergemeinde als die eigent= liche Vertreterin und Repräsentantin aller Ortseinwohner die öffentlichen und Ortsangelegenheiten ausschließlich besorat; die Burgergemeinden, wo folche vorhanden find, hingegen bloß das bestehende Burgergut verwalten, und, wenn keine Tellen erhoben werden, das Armen = und Vormundschaftswesen be= forgt: somit die Einwohnergemeinde je länger je mehr in den Vordergrund, die Burgergemeinde dagegen als bloke Verwal= terin ihres Sonderautes in den Hintergrund treten und die Erstere alsdann das vor der Bettelordnung bestandene Institut der Ortsaemeinde repräsentire. "

Dem Gemeindsgesetze ist auch von einer Seite zur Last gelegt worden, daß es den Wahlintriguen Thür und Thor öffne, Wahlen und Beschlüsse zu fälschen erleichtere; es ist hiebei übersehen, daß es wohl nicht gelingen dürste, gesetzliche Bestimmungen aufzustellen, wo nicht immerhin Citelseit und Ehrsgeiz bei Wahlen Anlaß zu Klagen oder zu Intriguen fänden. Gerade umgesehrt sucht man sich anderwärts in der großen Mehrzahl der Gemeinden, namentlich im alten Kanton, von diesen Wahlen auf alle mögliche Art loszumachen.

Der gegründetste Haupteinwurf gegen eine Bestimmung des Gemeindsgesetzes und der allgemeinste Wunsch einer Modification desselben, betrifft den Uebelstand, daß die Wahlen in die Gemeindsbehörden zwar für sechs Jahre getroffen werden können, die obligatorische Dauer derselben aber nur auf zwei Jahre gesetzt ist. Bei der Stellung dieser meist gar nicht oder doch nur äußerst gering besoldeten Behörden, auf denen

überdieß oft eine sehr bedeutende Verantwortlichkeit lastet, und wo ein entschlossenes durchgreifendes Einschreiten die Betreffenben gar leicht dem Unwillen und Haß Einzelner aussegen fann, ist es sich nicht zu wundern, wenn diese Gemeindestellen nicht nur nicht gesucht sind (was hingegen bei den Untergerichten der Fall ist), sondern daß sie von der weitaus großen Mehr= heit des Landes, besonders im alten Kanton, als eine Last angesehen werden, der man sich so schnell als möglich zu ent= ziehen trachtet. Daher findet auch an vielen Orten alle zwei Jahre Integralerneuerung der Gemeindsbehörden Statt, wobei offenbar bei der Mehrzahl der Mitglieder an gehörige Geschäfts= fenntniß, an einen consequenten Gang in der Führung der Geschäfte, an ein entschiedenes Einschreiten und Auftreten kaum zu denken ist, wo Jeder vielmehr nur trachtet, alle wichtigern Geschäfte, aus denen eine mehr oder minder bedeutende Verant= wortlichkeit erwachsen könnte, soweit als möglich hinauszuschieben und wo immer thunlich den Nachfolgern zu überlaffen, wo Jeder sich ferner vor durchgreifenden Magregeln scheut, burch die er nur den Unwillen dieser oder jener Gemeindsgenoffen auf sich laden könnte, den er lieber durch Gehenlassen zum Freunde behalten will. Wiederholt ist daher auch im Jura von verschiedenen Seiten die Ansicht ausgesprochen worden, daß der Gemeindsvorsteher, um unabhängig wirken zu können, von der Regierung ernannt werden möchte: welche Einrichtung zwar einen festern, gleichmäßigern Gang der Gemeindsbehörden und der Gemeindsverwaltung, sowie eine nicht unbedeutende Einwirfung der Regierung auf dieselbe zur Folge haben durfte, mit einer freien Entwicklung des Gemeindswesens aber schwerlich in Einklang zu bringen fein möchte.

Aller der verschiedenen vermeintlichen und wirklichen Gesbrechen ungeachtet, sind jedoch manche wohlthätige Wirkungen desselben keineswegs zu verkennen. Als solche wird namentlich die Verpslichtung der Gemeinden anerkannt, jährlich ihre Rechsnungen dem Regierungsstatthalter zur Passation vorzulegen:

wodurch, wenn auch nicht alle Mißbräuche verhindert werden können, doch vielen derselben Schranken gesetzt werden. Darin stimmen auch die fämmtlichen Berichte aus allen Landestheilen überein, daß, sowie die Gemeindsverwaltung geregelter sei, als früher, die Gemeindsgüter im Allgemeinen sorgfältig und geswissenhaft verwaltet werden. Mit Necht wird denn auch, da eine gute Gemeindsverwaltung offenbar durch die Wahl tüchstiger und rechtschaffener Personen bedingt ist, die an vielen Orten sich zeigende Lauigkeit im Besuche der Gemeindsversammslungen gerügt, wenn es sich um Erneuerung der Gemeindsversammslungen gewöhnlich vernachläßigt, hinterdrein über Mißsbräuche schreit, statt daß er an deren Beseitigung hätte arbeiten sollen.

In der Hand der Gemeinden liegt auch ein Mittel, um hie und da Streitigkeiten zu verhüten, wenn sie sich über die Gemeindsreglemente verständigen und so viel als möglich, wenigstens im Wesentlichen, dieselben in Uebereinstimmung zu bringen suchen, damit nicht durch folche Verschiedenheit der Reglemente von einem Orte zum andern Reibungen entstehen, wenn am einten Orte etwas gestattet wird, was im nächstangrenzenden Orte verpont ift. Hierin ift das Amt Bruntrut bereits vor einigen Jahren mit einem guten Beispiele vorangegangen, indem die meisten Gemeinden über die Annahme eines gemeinsamen Reglementes, Unwesentliches abgerechnet, unter sich übereinge= kommen sind; der amtliche Bericht von Delsberg meldet, daß auch in diesem Amte bereits zwölf Gemeinden übereinge= kommen find, ein gemeinsames Reglement mit einzelnen fleinen Modificationen anzunehmen, welchem Vorgange wohl auch noch andere Gemeinden nachfolgen dürften. Pruntrut erwähnt auch lobend ber in ben Gemeinden eingeführten jährlichen Büdgets, bie auf eine forgfältigere, ökonomischere Verwaltung ber Ge= meindsgüter vortheilhaft einwirken.

Wenn nun zwar behauptet werden fann, daß allmälig

mehr Regelmäßigfeit eintritt in die Gemeindsverwaltung und Kührung des Gemeindshaushalts, so darf man sich jedoch nicht wundern, wenn noch hie und da Unordnungen sich zeigen und noch nicht alle Unregelmäßigkeiten verschwunden sind. So fand ber Beamte in einer Gemeinderechnung des alten Kantons, daß diese Gemeinde nicht weniger als 37 Zinfe an eine Erb= schaft schuldig geblieben und dagegen 29 ausstehende Zinfe zu fordern habe; seine ernste Aufforderung, diese Unordnung ohne Aufschub zu reguliren, hatte ben gewünschten Erfolg. einer Gemeinde des Jura war das Rechnungswesen seit 30 bis 40 Jahren in eine solche gräuliche Unordnung und Verwirrung gerathen, daß die Gemeinde, welche sich nicht mehr zu helfen wußte, fich an die Regierung um Abhülfe durch Albsendung eines Commiffars zur Regulirung diefer Verhältniffe Leider hatte die Sendung des zuerst dahin gesandten Commissars, des gewesenen Salzfactors Denns Joseph Hela feinen andern Erfolg, als daß man genöthigt war, nachdem derfelbe längere Zeit sich dort aufgehalten und eine Kostensnote von Fr. 1034 eingefandt hatte, dieses unerledigte Geschäft einem andern Commiffar, dem Herrn Amtsschreiber Desboeufs zu Saignelegier zu übertragen, burch beffen unermüdete Thätigkeit endlich der heillosen Unordnung gesteuert und das verwickelte Geschäft in Ordnung gebracht wurde.

Endlich fügen wir noch zwei Beschlüsse des Regierungs= rathes dei, welche Gemeindsangelegenheiten betreffen.

Die Schulcommission in einer Gemeinde des Jura wurde wegen ihres leidenschaftlichen Benehmens gegen die dortige Lehererin abberufen, da sie diesenigen Eigenschaften entbehrte, welche zu gehöriger Leitung des Schulwesens einer Gemeinde erforzberlich seien.

In einer andern Gemeinde des Jura war der 1836 bei Anlaß der damaligen Unruhen von seiner Stelle abberusene Gemeindspräsident 1842 wieder von seiner Gemeinde hiezu geswählt worden. Bei der Frage über die Gültigseit dieser Wahl

(§. 59 bes Gemeindsgesetzes) fand man, daß nach einem Zeitzraum von sechs Jahren dieselbe als gültig anzusehen sei, doch solle der Gewählte bei Anlaß seiner Beeidigung ermahnt werzben, seine Amtspslichten so zu erfüllen, daß der Regierungsrath nicht zum zweiten Male in den Fall kommen müsse, ihn von seiner Stelle zu entsernen.

B. Landesökonomie.

Zu Verbesserung der Vieh= und Pferdezucht wurden an den dießjährigen Zeichnungen folgende Preise ausgetheilt:

1) Pferbezucht.

Prämienaustheilung nach der Verordnung von 1804:

1842 für Hengste, Stuten, Füllen. Total. Fr. 3532. Fr. 1966. Fr. 1080. Fr. 6578.

2) Hornviehzucht.

Prämienaustheilung an den seit 1806 eingeführten Vieh-

1842 für Stiere, Kühe. Total. Fr. 1660. Fr. 3416. Fr. 5076.

Nach stattgefundener Prüfung über den Pferdehusbeschlag wurden an 8 Schmiede Zeugnisse ertheilt, daß sie fähig seien, den Beruf als Husschmied ausüben zu können.

Der Bestand ber Viehentschäbigungscaffa beträgt auf 31. December 1842:

| | 00 10 E0 CO | | | | | | | | | Fr. | Np. |
|------|-------------|---------|----------|------|----|----|------|----------|----|---------|-----------------|
| Un | zinstra | agenden | Capita | lien | | | ٠ | ٠ | • | 116,559 | 25 |
| 1// | ausste | henden | Zinsen | • | • | | 106 | | | 1,930 | |
| " | Activ= | Rechnu | ngsrefte | anz | • | | • | | • | 2,043 | 34 |
| Sumn | ia des S | Bermöge | ens auf | 31. | De | c. | 1842 | : | | 120,532 | 59 |
| ″ | " | " | " | " | " | 1 | 1841 | * | : | 114,884 | $831/_{2}$ |
| | | All | o Veri | nehr | un | 3 | 1842 | : | Fr | . 5,647 | $75\frac{1}{2}$ |

^{*)} Im Verwaltungsbericht 1841, Seite 25, ist diese Summe irrig auf Fr. 114/911. 04 angegeben worden.

C. Ackerbau und Viehzucht, Handel und Industrie.

In Bezug auf innere Industrie wurde zu Beförderung berfelben gethan, was folgt:

1) Die Aufnahme von Verzeichnissen der durch die obrigkeitslichen Tuchmesser vom 1. September 1841 bis gleiche Zeit 1842 gemessenen Leinwand, was folgendes Ergebniß liefert:

| Amtsbezirf | Aarwangen | | ٠ | * | ٠ | ٠ | 933 | Stücke. |
|------------|--------------|---|---|---|---|---|-------|---------|
| " | Burgdorf | • | • | | • | | 645 | " |
| " | Signau . | | | | • | | 1,122 | " |
| " | Trachselwald | | • | | • | • | 3,683 | " |
| " | Wangen . | • | ٠ | • | • | ٠ | 298 | " |

Summa 6,681 Stücke.

2) Den Handwerkerschulen von Bern und Biel wurden ihre gewohnten Beiträge verabreicht, jener Fr. 1000 und dieser Fr. 200.

In Bern haben im Winter $18^{41}/_{42}$ im Ganzen 61 Schüler die Anstalt besucht; in Biel fanden sich 52 Schüler ein, unter welchen 30 Kantonsbürger, 13 Schweizer aus andern Kantonen und 9 Ausländer.

- 3) Den Anstalten zu Frutigen und Unterseen für den Untersicht im Spisenklöppeln wurden ersterer Fr. 120 und letzterer Fr. 50 verabreicht, sowie auch einer Spisenklöppslerin von Ringgenberg für die Verfertigung von 10 Ellen Blonden eine Prämie von Fr. 40.
- 4) Wurde der Seidenzuchtgesellschaft zu Ligerz und Twann eine Unterstützung verabreicht von Fr. 300.

Aus den amtlichen Berichten ergibt sich, daß der Ackersbau immer mehr zunimmt, allmälig felbst in den Berggegenden. Auch für die Berbesserung der Viehzucht wird überall viel gethan; namentlich wird hier der wohlthätigen Wirksamkeit der Viehprämien, welche die Lust an schöner Viehwaare unterhalten,

lobend gedacht. Immer bedeutender werden die jährlich zunehmenden Käfereien. Burg borf nimmt an, daß in denfelben circa 1600 Centner Käse und 1800 Centner Butter fabrizirt und meist ausgeführt werden. In Konolfingen werden in den verschiedenen Kasercien eirea 5500 Centner Rase verfertigt. Im Dberhasle dagegen werden jährlich, obschon Bichzucht die Haupterwerbsquelle, bennoch jährlich eirea 8,000 bis 10,000 Centner Butter aus Unterwalden eingeführt. Saanen meldet, daß ungeachtet der schweren Verluste durch die Maul= und Klauenseuche 1839 die Lebwaare, auf deren Verbefferung man viel halte, sich wieder nicht unbedeutend vermehrt habe. Nicht fo gunftig scheint es im Dber=Simmenthale zu fteben, das sich von den schweren mehrjährigen Verlusten durch eben diese Seuche noch nicht völlig erholt zu haben scheint, deßhalb auch auf Unterstüßung junger Leute dringt, um sie zu tüchtigen Thierärzten zu bilden. Im Umte Seftigen werden in den dortigen Käsereien eirea 1125 Centner Käse und 958 Centner Butter verfertigt. Nieder=Simmenthal führte circa 4630 Centner Rafe, circa 500 Centner Butter, und überdieß 3025 Baumstämme aus. In Signau wurden in den Räfereien und in den Sennereien auf den Allven 10,868 Centner Käse verfertigt, welche im Mittelpreis zu Fr. 33 angeschlagen, eine Summe von Fr. 358,644 abwerfen. Das ausgeführte Holz mag sich auf Fr. 136,000 belaufen. Pruntrut hat vorzüge lich wegen des Windfallholzes 1842 für 438,078 franz. Franken Holz verkauft, also bedeutend mehr als 1841. schlägt Musterlandwirthschaften vor, um den Ackerbau zu heben, wo der Staat seine Domanen durch fachkundige Manner bebauen ließe, und statt den Zins davon so hoch als möglich zu beziehen, Sachfundige noch dafür bezahlte, damit dieselben mit allem Eifer ihren Beruf betrieben, von denen Andere denn, ohne mit eigenem Schaden sich Erfahrungen sammeln zu müffen, lernen könnten, was sich als erprobt ausgewiesen hätte. Büren macht Vorschläge wegen bes Allmentlandes (bas auf eirea 2200

Jucharten geschätzt wird., das gebaute Land bagegen auf eirea 14.000 Jucharten) und bringt barauf, daß basselbe, welches im Allgemeinen am schlechtesten angebaut fei, in Loofe getheilt, auf längere Dauer verpachtet, und der Pachtschilling unter die betreffenden Nutnießer vertheilt werde. Im Seelande wird als ein Mittel zur Hebung der Landescultur auf die Entsum= pfung der Mööfer hingewiesen. Freibergen deutet darauf hin daß bei der Rauhheit des Klima der Ackerbau nur wenig und fehr langsame Fortschritte mache; am besten würde das Beispiel wohlhabender Partifularen wirken, welche durch wohlge= lungene Versuche nach und nach Andere zur Nachahmung aufmuntern würden. Ebenso schlägt er vor, daß durch die Forstcommission die Gemeinden angewiesen würden, da wo sich der Boden weder zum Wieswachs, noch zum Ackerbau eigne, Holzyflanzungen anzulegen, welche das Land gegen den rauhen Nordwind schüßen und das Klima allmälig milder machen würden. Interlaken bemerkt, der Ackerbau habe fich nach und nach, besonders dadurch aufgemuntert, da er von einigen Partifularen mit Vortheil betrieben werde, etwas gehoben; wiederholt wird barauf aufmertsam gemacht, wie die Dbst= zucht bei forgfältigerer Pflege veredelt werden könnte, und fo dem Lande einen nicht unbedeutenden Erwerb sichern wurde. Haupterwerbszweig ist die Viehzucht. Die zwar kleine aber ausdauernde Viehwaare ist sehr geschätt; an einem einzigen Markte zu Unterseen wurden 1200 bis 1500 Stücke durchschnittlich zu 5 Louisd'or verkauft. Auch die Ausfuhr von Käse ist nicht unbedeutend, Grindelwald allein liefert jährlich circa 1100 Centner Käse in den Handel. Im Jura wird von verschiedenen Seiten bemerft, wie das Land feit der Bereinigung mit dem alten Kantone weit besser angebaut sei, an manchen Orten habe sich der Werth desselben verdoppelt und verdreifacht. In Schwarzenburg ist wegen des rauhen Klima, dann aber auch wegen Mangels an Thätigkeit und aus Schlendrian der Ackerbau noch gering: bis in die neueste

Zeit wurde fast fein Getreide gebaut; noch wären manche Sümpfe und Mööser auszutrocknen.

Seftigen hält auf circa 39,851 Jucharten urbares Land:

| 11 | 3,346 | Jucharten | Alpenland |
|----|--------|-----------|------------|
| " | 7,824 | " | Wald. |
| " | 16,070 | " | Ackerland. |
| ,, | 12,611 | " | Mattland. |

Die Jucharte Mattland wird durchschnittlich angeschlagen

auf Fr.

700 bis 800 bis 1000.

| " | " | Ackerland | ٠ | • | ٠ | • | • | • | | 500 | bis | 800. |
|---|---|-----------|---|---|---|---|---|---|---|-------------|-----|------|
| " | " | Waldung | | | • | | | • | • | 5 00 | bis | 600. |

In den Privat = und Corporationswaldungen werden jährlich ungefähr 9000 Klafter Holz geschlagen, wovon eirea 1000 Klafter ausgeführt werden.

Nieder=Simmenthal gibt als Beleg der hoch gestiesgenen Güter= und Häuserpreise Folgendes an: vor eirca 30 bis 35 Jahren wurde die Hälste eines hölzernen Hauses nebst eirca 70 Klastern Pflanzland um Fr. 750 gekauft, an einer jüngst abgehaltenen Steigerung um Fr. 2750 hingegeben. Die Liegenschaften sind zwar nicht im gleichen Verhältnisse gestiegen, doch kann angenommen werden, daß eine Jucharte guten Landes (zu 40,000 Duadratsuß) bis auf Fr. 2000 verkauft wird.

Für Interlaken bietet die Ausbeutung der Goldswylsplatten einen nicht undedeutenden Erwerbszweig; für Frustigen die Ausbeutung der Dachschieferplatten, so wie die Verfertigung von Schiefertakeln und Griffel.

Im Jura bestehen drei Glashütten: die neuste erst vor einem Jahre zu Münster errichtet. Wichtig sind auch die Forges zu Bellesontaine, wo täglich für die Arbeiten und Fuhren aller Art 332 Arbeiter nebst 47 Pferden beschäftigt sind; hiemit hängen auch die Hammerwerke zu Pont d'Able zusammen, welche täglich eirea 20 Arbeiter beschäftigen.

In Biel ist die seit eirea 50 Jahren bestandene Indiennes fabrike, die in guten Zeiten bis auf 300 Arbeiter beschäftigte, durch die ungünstigen Handelsverhältnisse eingegangen; dagegen ist die dortige Baumwollenspinnerei in gutem Fortgang, sie beschäftigt täglich 200 Arbeiter.

Neben zwei Bleiweißfabriken hält Burgborf eine schöne wohleingerichtete Flachsspinnerei in Burgborf selbst, ferner eine Damast= und Leinwandweberei mit Jacquard= Stühlen zu Hasle; auch in Lüpelflüh, Amts Trachselwald, ist eine Damastweberei lebhaft im Gange.

Von den verschiedenen Industriezweigen ist die Uhrenmacherei am bedeutenosten, welche in den Thälern des Jura immer blühender wird. In Courtelary, besonders im obern Theile dieses Amtsbezirkes, ist sie jährlich im Zunehmen; ebenso in Freibergen, wo sie bereits 880 Personen beschäftigt; in Delsberg, Pruntrut, Biel ist bereits ein Ansang gemacht worden.

Die Holzschnitzerei ist der vorzüglichste Industriezweig im Amte Interlaken; außer ihrem Hauptsitze in Brienz, wird sie noch in Ninggenberg, Interlaken, Lauterbrunnen und Grindelwald betrieben; mit Vortheil hat man da auch angesfangen, Kinderspielzeug zu verfertigen, welche bei der stets wechselnden Mode einen sicherern und dauerndern Absatz geswähren dürfte, als die Verfertigung von Luxusgegenständen; es werden jährlich für mehrere tausend Franken Schnitzlerwaaren verkauft. In Oberhable ist ein kleiner Anfang mit diesem Zweige gemacht worden.

Die Seidenzucht nimmt ihren Fortgang im Amte Nidau zu Twann und Ligerz; ein Versuch ist auch in Interlaken durch Anpslanzung von mehrern hundert Maulbeerbäumen ges macht worden.

In Büren beschäftigt die Fabrikation von Wannen, wozu die öden Ufer der Aare den Rohstof liefern, Jahr aus Jahr ein bis auf 100 Personen; die verfertigten Wannen,

circa 6000, wovon etwa $\frac{2}{3}$ in andere Kantone ausgeführt werden, mögen einen Ertrag von Fr. 20,000 gewähren.

Von Pruntrut werden für 36,000 franz. Franken Töpfers waaren ausgeführt; die Töpfereien im Heimberg bei Thun mögen einen Bruttoertrag von circa Fr. 140,000 abwerfen.

Der früher sehr bedeutende Industriezweig der Leinwandsfabrikation scheint immer mehr abzunehmen; dagegen sich die Fabrikation von Barchent und Drillich hebt.

D. Gewerbewesen.

Im Jahre 1842 wurden zu Ausübung der nachbenannten Gewerbe die Bewilligung ertheilt:

| Schmieden | aller | Ar | t | | | | • | • | 17. |
|-------------|-------|-----|-----|----|------------|-----|-----|----|-----|
| Mühlen, N | Mahll | jau | fen | un | b 8 | Rön | nle | n | 6. |
| Schaalrecht | • | • | | ٠ | • | • | • | | 1. |
| Sägemühler | n. | • | | ٠ | ٠ | • | ٠ | • | 6. |
| Dreschmasch | inen | • | • | | • | ٠ | ٠ | •: | 3. |
| Schleifen | | • | • | ٠ | ٠ | ٠ | ٠ | ٠ | 4. |
| Delmühlen | | • | ٠ | ٠ | • | ٠ | ٠ | | 3. |
| Wasserräder | | ٠ | | ٠ | • | | • | * | 2. |
| Walfen . | | • | ٠ | • | -• | • | | • | 3. |
| Stampfen | | • | ٠ | • | ٠ | | • | ٠ | 8. |
| Hafnerei | | • | • | ٠ | ٠ | ٠ | ٠ | • | 1. |
| Ziegelhütte | • | | ٠ | • | | • | • | ٠ | 1. |
| Hanfreiben | • | • | ٠ | • | ٠ | ٠ | • | ٠ | 3, |
| | | | | | | | | | |

Wirthschaftswesen.

Bei einem vorkommenden Anlasse wurde die Amtsverwesersstelle als mit der Ausübung einer Wirthschaft unverträglich erflärt.

Schon längst hatten sich vielfach Stimmen hören lassen für eine Abänderung des Wirthschaftsgesetzes, um die Anzahl namentlich der Pinten zu beschränken: überall wurden die

nachtheiligen Folgen der übermäßigen Zahl der Wirthschaften beklagt. Das Departement des Innern, mit einer Nevision dieses Gesetzes beauftragt, glaubte zuerst sämmtliche Regierungssstatthalter und Gerichtspräsidenten anfragen zu sollen, was für Bemerkungen sie gegen das bestehende Gesetz zu machen hätten, welche Nachtheile ihnen besonders auffallen und welche Abänderungen sie deßhalb zweckmäßig fänden.

Als endlich diese sämmtlichen Berichte eingelangt waren, glaubte das Departement des Innern nach deren Prüsung den obern Behörden eine Totalrevision vorschlagen zu sollen. Mittelerweile hatten Sie, Tit., die Mahnung der Herren Großräthe Straub und Dähler durch's Handmehr erheblich erklärt. Der Regierungsrath legte Ihnen, Tit., diesen Entwurf des Departements in der ersten Hälfte der Wintersthung $18^{42}/_{43}$ vor, nachdem er ihn einer sorgfältigen Berathung unterzogen hatte.

Bei der Berathung deßhalb am 24. November fand jedoch die Mehrheit des Großen Rathes nicht für zweckmäßig, in den vorliegenden Gesetzegentwurf einzutreten, weil er mit dem Antrag einer Totalrevisson zu weit gehe, die weder nothwendig noch nüplich seie, während er hingegen mit der Nothwendig= keit einzelner Beschränkungen durchaus einverstanden war. Der Regierungsrath erhielt daher von Ihnen, Tit., den Auftrag, bloß einen Entwurf zur Modification des Wirthschaftsgesetzes hinsichtlich der Vinten vorzulegen, so wie Sie zugleich ihn beauftraaten, den Regierungsstatthaltern und Gerichtspräsidenten die ftrenge Beobachtung des Wirthschaftsgesetzes anzubefehlen. Die Behandlung dieser verlangten Gesetzesmodification fällt nun in's folgende Jahr; der Verschub hatte aber den Nachtheil, daß diese am 3. März 1843 erlassene Modification des Gesetzes erst im Anfang bes Jahres 1844 in Kraft treten kann, weil die Patente stets, laut Ihrer Weisung, im Christmonat für ein Jahr zum Voraus gelöst werden muffen.

E. Brandaffecurang.

Die Zahl ber versicherten Gebäude ist am 31. Christ= monat 1842 auf 61,955 mit einem Versicherungscapital von Fr. 117,469,500 gestiegen, mithin hat sich die Zahl der ver= sicherten Gebäude um 1027, und das Capital um Fr. 3,628,300 vermehrt.

Der Brandschaben beläuft sich für das Jahr 1842 auf Fr. 147,540 Rp. 75, zu dessen Vergütung und Bestreitung der Verwaltungskosten eine Anlage von fünf Vierteln vom Taussend ausgeschrieben wird.

F. Armenwesen.

Außer den gewöhnlichen Geschäften, nämlich Vorberathung von Unterstützungen für arme Kranke, Arbeitsunfähige und bedürftige Gebrechliche zu Erleichterung ihrer Lage, auf eingeslangte Empsehlungen von Seite der Pfarrämter, Untersuchung von Armenrappörten, der Extra-Armentellbegehren, Vergebung der Pfründen und Spenden aus den ehemaligen Klöstern, und Erstattung von Rappörten zu Uebernahme von Kostgeldbeiträgen für arme im äußern Krankenhaus und in der Anstalt zu Thorsberg verpslegte Personen wurden keine von besonderer Wichtigkeit im Jahre 1842 behandelt.

Der für dieses Jahr bestimmt gewesene Credit von Fr. 13,050 wurde verwendet, wie folgt:

| | | Fr. | Rp. |
|----|---|-------|-----|
| 1) | Für 17 Heimathlose | 800 | |
| 2) | Un Kostgeldbeiträgen für im äußern Kran- | | |
| | kenhause und zu Thorberg verpflegte Per- | | |
| | fonen, 99 an der Zahl, und an Pensionen | 6,182 | . — |
| 3) | Un Koftgeldbeiträgen für Gebrechliche, 21 | | |
| | Personen an der Zahl | 531 | 10 |
| | Uebertrag Fr. | 7,513 | 10 |

| | | | | | | | | | | | | Fr. | Rp. |
|----------------|-------|-------------------------|----------------|-------|-------|-------|------|-----|------|------|-----|--------|---------|
| | | | | | | | | U | lebe | rtrc | ıg | 7,513 | 10 |
| 4) 2 | n Ho | 13 = 11 | nd L | 3egrä | bnif | istei | ieri | ı f | ür | arn | 1e | * | |
| Q | insaß | en in | der | Stad | t | ٠ | • | • | ٠ | ٠ | ٠ | 700 | |
| 5) 🎗 | n die | Poli | flini f | • | ٠ | • | | • | | ٠ | ٠ | 1,050 | <u></u> |
| | den | mpete versc von F | hieder | ien 🤉 | lmts | Bbez | irf | en, | ir | t d | er | | |
| \mathfrak{F} | r. 33 | 4 | . 59 | Rüd | ferst | attu | ing | en | | • | ٠ | 4,468 | 28 |
| | | | | | | | Ç | 3u | nım | ત ફ | fr. | 13,731 | 38 |

An Pfründen und Spenden aus den ehemaligen Klöstern Interlaken, Thorberg, Frienisberg, Münchenbuchsee, Frausbrunnen und Gottstadt wurden im Jahre 1842 an arme Persfonen ausgerichtet Fr. 26,795 Rp. 25.

Der Armenerziehungsanstalt des Amtsbezirkes Wangen ist für das Jahr 1842 eine Steuer von Fr. 400 verabfolgt wors den; der Armenerziehungsanstalt in Sumiswald Fr. 600; in Trachselwald Fr. 1000.

Auch an einzelne Vereine und Hülfsgesellschaften für nothsleidende Schweizer im Auslande wurden auf den Antrag der Armencommission folgende Beisteuern aus dem Rathscredite im Jahre 1842 verabreicht:

| An das Hospit auf dem St. Gotthard | Fr. | 300 |
|--|-----|-----|
| An die schweizerische Hülfsgesellschaft in Am- | | |
| sterdam | " | 200 |
| An die schweizerische Hülfsgesellschaft in Paris | 11 | 300 |
| An die reformirten Prediger in Mähren eine ein= | | |
| malige Unterstützung von | " | 300 |
| An die schweizerische Hülfsgesellschaft in Rom . | " | 200 |

Wir versuchen eine kurze Uebersicht der verschiedenen theils allgemeinen, theils localen Hülfsanstalten zu geben, sowohl zu Erziehung armer Kinder, theils zur Verpstegung von

Kranken, Gebrechlichen, Greisen; bann auch der verschiedenen Ersparnificassen und Hülfscassen.

Marberg:

- 1) Eine Armenerziehungsanstalt zu Affoltern; von Hrn. Lober im Jahre 1842 unternommen.
- 2) Die Taubstummenanstalt für Knaben zu Frienisberg; früher als eine Privatanstalt in der Bächtelen bei Bern, seit 1822 gegründet; seit 1834 vom Staate übernommen und nach Frienisberg verlegt.
- 3) Eine Ersparnißcasse für ben Amtsbezirk feit 1843.

Aarwangen:

Eine Amtsersparnificasse seit 1824; welche für die ärmere Classe sehr wohlthätig wirke.

Bern. Armenerziehungsauftalten:

In Bern (Morijah=Anstalt) für Mädchen.

Auf der Grube (Gemeinde Köniz) für Knaben; (beide von einer Gesellschaft wohlthätiger Privatpersonen gegründet und geleitet.)

In der Rütti bei Bremgarten für Mädchen; (vom Bereine für christliche Volksbildung 1837 gegründet.)

Im Landorf bei Köniz für Knaben und Mädchen; (von der Gemeinde 1831 gegründet.)

Im Schlosse zu Köniz für Landsaßenknaben; (1837 vom Staate gegründet und unterhalten unter Leitung der Landsaßenscommission.)

Taubstummenanstalt für Mädchen (auf bem Stalben bei Bern); von wohlthätigen Privaten 1824 gegründet.

Die allgemeine Blindenanstalt in Bern; von wohlsthätigen Privaten 1837 gegründet.

Das burgerliche Waisenhaus für Knaben in Bern.

" " " für Mädchen in Bern.

Beide im vorigen Jahrhundert gestiftet.

Hulfsanstalten, Hulfs- und Ersparniscaffen:

Die Armendirektion in Bern für Arme in und um die Stadt, von wohlthätigen Privaten 1796 gestistet. Dieselbe umfaßt gegenwärtig unter ihrer Leitung zwei Mädchen-arbeitsschulen und ein Kleidermagazin; zwei Kleinkin-derschulen; einen Dienstenspital (für alte Dienstboten); die Mußanstalt (Sparsuppenanstalt); 1842 wurden 90,000 Portionen zu Kr. 1 verkauft; die Holzanstalt, welche Arme burch Steuern in Holz unterstüßt.

Die allgemeine Krankencaffe; 1811 gegründet.

Die Krankencasse für Künstler und Handwerker; 1818 gestiftet.

Die Handwerksschule in Bern; 1826 gegründet.

Die Ersparnißcasse für Burger ber Stadt Bern; 1820 gegründet.

Die Ersparnißcasse für die Einwohner des Amts= bezirkes Bern; 1821 gegründet.

Biel:

Die Amtsersparnißcaffe; 1823 gegründet.

Die Krankenhülfscasse; 1838 errichtet. Beibe in erfreulichem Zunehmen.

Die Handwerksschule in Biel; 1828 gestiftet.

Büren:

Die Amtsersparnißcasse; seit 1838, die wohl gedeiht.

Burgborf:

Das Waifenhaus in Burgdorf, aus frühern Zeiten stammend, seit einigen Jahren in einem stattlichen Gebäude.

Die Armenerziehungsanstalt zu Bättwyl bei Burgborf; vom Verein für driftliche Volksbildung 1835 gegründet.

Die Amtsersparnißcaffe; 1834 gestiftet.

Die Ersparnificasse für die Gemeinde Burgdorf; 1822 von der dortigen gemeinnütigen Gesellschaft gegründet.

Courtelarn:

Eine Amtserfparnißcasse, die immer mehr an Ausbehnung gewinnt; 1829 errichtet.

Eine Ersparnißcasse für die Gemeinde Courtes lary; auch von 1829.

Eine allgemeine Armencasse (la caisse centrale des pauvres); 1816 errichtet, die viel zur Abschaffung der Bettelei beigetragen habe und überhaupt sehr wohlthätig wirke.

Delsberg:

Der aus dem alten orphelinat herrührende Fond zur Erziehung von Waisen und zu ihrer Unterstützung in Erlernung von Handwerken.

Die Versuche zu Errichtung einer Ersparnißcaffe blies ben einstweilen noch ohne Erfolg.

Erlach:

Gine Amtsersparnificaffe; 1826 gegründet.

Fraubrunnen:

Die Armenerziehungsanstalt des Herrn von Fellenberg zu Hoswyl; 1810 gestiftet.

Eine Amtsersparnißcasse; feit 1839.

Frutigen:

Eine Ersparnißcasse für die Kirchhöre Frutigen; seit 1837, und für die Gemeinde Aeschi seit 1834.

Interlaken:

Die Anstalt für Cretinen auf dem Abendberge bei Interlaken, von Herrn Dr. Guggenbühl 1840 gestistet.

Die Gründung einer Ersparnißcasse scheiterte wiederholt, uns geacht der eifrigen Bemühungen mehrerer gemeinnütziger Männer.

Konolfingen:

Zu Gründung einer Armenerziehungsanstalt für dieses Amt ist demselben von Herrn Düpaquier 1842 ein Legat von Fr. 3200 zugefallen.

Gine Amtsersparnificasse; seit 1828.

Laufen:

Ein Fond zu Erziehung von Waisen wie Delsberg.

Laupen:

Eine Amtsersparnificaffe; feit 1834.

Menenstadt:

Eine Armenerziehungsanstalt auf dem Berge über Reuenstadt; 1841 gestiftet.

Eine Ersparnißcasse seit längerer Zeit, die freilich von manchen Aermern besser benutt werden könnte.

Midau:

Gine Ersparnifcaffe; feit 1824.

Oberhasle:

Eine Ersparnißcasse sei hier sehr schwierig einzuführen, da früher fast in jeder Dorfschaft dergleichen Anstalten eristirten, unglücklicher Weise aber so schlecht verwaltet wurden, daß die Theilnehmer in bedeutenden Schaden geriethen, weßhalb neue Versuche fruchtloß blieben.

Pruntrut:

Die Armenanstalt im Schlosse zu Pruntrut, sowohl Erziehungsanstalt für arme Kinder, als zu Verpslegung älterer Personen bestimmt; 1841 eröffnet.

Die 1839 errichtete, mit dem dortigen Lehrerseminar vers bundene, Musterschule, zugleich eine Armenerziehungsanstalt für 40 Knaben beider Confessionen.

Saanen

besitzt zu Saanen einen Armenspital für ältere Personen; an der Gründung einer Ersparnißcasse werde gearsbeitet, jedoch noch mit ungewissem Erfolg.

Schwarzenburg:

Seit 1826 eine Amtsersparnißcasse, die aber fast in Vergessenheit zu gerathen scheint.

Seftigen:

Zu Rüggisberg eine Armenerziehungsanstalt für Landsaßen=Mädchen; (1837 vom Staate gegründet und unterhalten, unter Leitung der Landsaßencommission.)

Eine Amtsersparnißcasse seit 1838 und eine besonstere für die Gemeinde Riggisberg seit 1834; beide erfreuen sich des besten Gedeihens.

Simmenthal (Ober:):

Gine Amtserfparnificaffe feit 1836.

Simmenthal (Nieder:):

Eine Amtsersparnißcaffe seit 1839.

Signau:

Im Spital zu Langnau eine Verpslegungsanstalt für ältere Personen und zugleich auch eine Armenerziehungssanstalt für Knaben und Mädchen; beides eine Gemeindeanstalt von Langnau.

Zu Langnau auf dem Berge eine Armenerziehungs= anstalt für Knaben; vom Vereine für christliche Volks= bildung 1837 gegründet.

Eine Amtsersparnißcasse; 1840 gegründet, die sehr wohlthätig wirkt.

Thun:

Der Burgerspittal.

Das burgerliche Waisenhaus, in welchem die Zöglinge unentgelblich erzogen werden.

Eine Amtsersparniß caffe seit 1827, die unter sorgfältiger Administration erfolgreich wirkt.

Trachselwald:

Bu Lütelflüh eine Armenanstalt.

Eine Armenerziehungsanstalt für das ganze Amt zu Trachfelwald; 1835 von wohlthätigen Privaten ges gründet.

Ein Armenspital zu Sumiswald, und in einem befondern Gebäude von demfelben getrennt eine Armenerziehungsanstalt für Knaben und Mädchen; es ist davon die Rede auch die kleinen Kinder von 4 bis 6 Jahren aus dem Spital zu entfernen und in eine Kleinkinderschule zu vereinigen.

Gine Umtserfparnificaffe feit 1820.

Eine Krankencasse für den Amtsbezirk, 1823 gegründet. Beide für das Amt wohlthätig wirkend.

Wangen:

Eine Amtsarmenerziehungsanstalt auf dem sogenannten Schachenhofe; 1839 gegründet.

Gine Amtserfparnificaffe feit 1824.

Endlich erwähnen wir noch einiger allgemeiner wohlthästiger Stiftungen:

Die Predigerwittwenstiftung; 1767 gegründet.

Die allgemeine Wittwenstiftung seit 1808.

Die Ersparnißcasse für Diensten (Dienstenzinscasse) 1787 gegründet; die zweitälteste in Europa.

Die Schulmeistercasse; seit 1818.

Die Spitäler ber Infel und bes Außerkrankenhaufes.

Die Nothfallstuben zu Biel, Langenthal, Langnau, Sumiswald, Reichenbach, Erlenbach, Zweisimmen, Interlaken, Pruntrut; seit 1835.

Die drei Entbindungsanstalten in Bern 1836 in eine Gesammtanstalt mit drei Abtheilungen vereinigt.

Die Poliflinif in Bern: feit 1834.

Wir tragen aus den amtlichen Berichten noch einige Bemerkungen über das Armenwesen nach. Es wird z. B. auf die leichtsinnigen allzufrühen Beirathen aufmerkfam gemacht, als eine der Quellen zunehmender Armuth, welche früher schon oft durch die Aussicht auf frühern Eintritt in die burgerlichen Nukungen hervorgerufen werden. Diese schädliche Bestimmung in Gemeindsnutungsreglementen, wo der Genuß folcher Nutungen von der Verheirathung, statt von einem bestimmten Alter abhängig gemacht wird, könnte indeß leicht abgeändert werden, wie auch das Departement bei neuen Reglementen folcher Art stets den Grundsatz befolgt hat, statt der Verheirathung stets ein gewisses Alter als Beding des Eintrittes in den Genuß der burgerlichen Rußungen aufzustellen. Ein anderer Beamter rügt tadelnswerthe Leichtfertigkeit, mit welcher von einzelnen Gemeindsbehörden Armuthszeugnisse ausgestellt werden an Bemeindsangehörige, um dem Staate die Gefangenschaftskoften aufzubürden, wodurch sträflichem Leichtsinn Thür und Thor geöffnet werden: nicht felten werden folche Zeugnisse dann auch zur Bettelei benutt. Ein anderer Bericht macht defthalb auch den Vorschlag, daß, da bei Umwandlung der vom Richter für Holzfrevel und anderes auferlegten Buffen in Gefangenschaft bie Koften derfelben durch Einlieferung eines Armuthoscheins bem Staate aufgebürdet werden, diejenigen, welche für folche Geldbußen Armuthescheine einlegen, gleich den Besteuerten ge= halten und das Stimmrecht verlieren follten, durch welche Maßregel die Einlieferung manches Armuthsscheins verhindert werden dürfte; von anderer Seite wird die Schwäche mancher Gemeindsbehörden und Beamten gerügt, die gar oft zu schwach feien gegen folche Leute, die eine Unterstützung weder wahrhaft bedürften noch verdienten, statt daß sie in ihrem eigenen wohl= verstandenen Interesse folche Unwürdige abweisen sollten. Wir

theilen hiebei jedoch die freimuthige Aeußerung eines andern Referenten mit: indem derfelbe aufmerksam macht, auf den Hang zur Liederlichkeit und Verschwendung, der nicht selten bei der ärmern Classe angetroffen werde, welcher ben vielen Schenken die zahl= reichsten Gäste liefern, fügt er bei, daß eben solche Personen um ehrlichen Erwerb am wenigsten sich kümmern, so lange die gesetliche Unterstützungspflicht gegenüber den Gemeinden und besitzenden Varticularen in einer folchen Ausdehnung wie bisher in Anspruch genommen werden könne. Der §. 2 der daherigen Verordnung vom December 1807 fagt zwar, "daß Niemand "auf Unterstützung seiner Gemeinde Anspruch habe, es sei benn, "daß er neben dem Mangel an eigenem Gut, sich wegen förper= "licher Beschaffenheit außer Stande befinde, seinen Unterhalt "zu erwerben oder unverschuldeter Weise Mangel an Verdienst "leide;" — und nach §§. 13 und seg. (modificirt durch bas Gefetz vom 16. December 1812 und burch bas großräthliche Kreisschreiben vom 4. März 1822) können pflichtvergessene Bater, beren Kinder gang ober zum Theil ber Gemeinde auffallen, nach vorheriger Betreibung für die geleistete Unterstützung, zur Strafe gezogen und unter Umftanden bis zu zwei Jahren Buchthaus verurtheilt werden. Aber manche Gemeinde wurde in neuerer Zeit von der Klageführung badurch abgeschreckt, daß die Behörde folche nicht berücksichtigte, bevor die fruchtlos statt= gefundenen Betreibungsvorkehren conftatirt waren, und daß felbst in diesem Falle und bei nachgewiesener Strafbarkeit, der Un= geflagte von den Gerichten freigesprochen wurde! Zu was führt aber die Betreibung eines Habenichts? daß die Gemeinde zu der Last, die er ihr bereits aufgebürdet, noch Betreibungskosten bezahlen muß, was man in den meisten Källen und bei dem zweifelhaften Erfolg der Klage lieber bleiben läßt! Es ist wirk= lich empörend, mit welcher Gewissenlosigkeit und Verläugnung aller beffern Gefühle fräftige, arbeitoscheue Subjecte, ober folche, die ihren Verdienst in Schenken durchbringen, — ihre Familie hülflos der Gemeinde überlassen, und mit welcher Unverschämt=

heit andere folche Individuen für sich und die Ihrigen ben Gemeinden Unterstützung abtroten. Kräftige Zwangsmittel, um folche Elende zu ihren Pflichten anzuhalten, und leichter zu erwirkende Bestrafung derselben, follte den Gemeinden verschafft werben, was zur Verminderung der Armen wefentlich beitragen würde. — Ein letter Bericht endlich wünscht für feinen abgelegenen Landestheil die Anlegung von neuen und Correction ber alten fehlerhaften Straßen, als eine auf mehrere Jahre hinaus berechnete Arbeit mit bestimmtem jährlichem Credite, wobei jeder Arbeitsfähige sichern Verdienst fande. So murbe mancher zur Arbeit und zu redlichem Erwerbe gewöhnt und außerdem noch durch bessern Absatz der Landesprodukte mehr Thätigkeit geweckt und größerer Gewinn verbreitet. Durch folche Hinweifung der armern Claffe auf Arbeit an Strafen ober in Wäldern dürften auch nach und nach die vielen Holzfrevel, fomit auch ein bedeutender Verluft an Holz, so wie die Gefangenschaftsfosten deßhalb unterbleiben.

Landsaßencorporation.

| eine | | | | | 7.000 E | | | | | | | | 3 1842 gendes: |
|------|---|-------|------|------|-----------------------|-----|-----|----|---|---|----|--------------|-------------------|
| 1) | Land | faße | n. | • | | | • | • | | | | 2717 | Seelen |
| 2) | Glae | sholz | er | • | | • | • | • | | • | | 52 | " |
| | Im | Zah | re 1 | 841 | bet | rug | die | Se | | | | 2769 2734 | Seelen |
| mith | in ein | ne I | Germ | ehri | ung | von | | | | | _ | 35 | Seelen |
| | Die Vermehrung seit 1832 beträgt 571 Seelen. Heirathen fanden Statt: | | | | | | | | | | | | |
| weld | h leti | tere | 2) | W | änne eiber nmtl | • | | | ٠ | ٠ | 21 | n verh | eirathet |

und an Einbürgerungssteuern 2376 Fr. 40 Rp. erhalten haben.

Der Große Rath hat bei Anlaß ber Bestimmung des Büdgets für 1842 die bisher übliche Summe von Fr. 2000 für Einbürgerungen von Landsaßen auf Fr. 4000 erhöht, und dabei den Wunsch ausgesprochen, es möchten diese Einbürgerungen soviel möglich begünstigt werden. Obschon die Landsaßen-commission sich hiefür alle Mühe gegeben, so hat sie es dennoch in diesem Jahre nicht dahin gebracht, männliche Landsaßen in andern Gemeinden des Kantons einzubürgern.

Der Armenetat oder das Verzeichniß der Verkostgeldeten oder fix Besteuerten zählt Ende Dezembers

A. Erwachsene:

| | Männer | ٠ | ٠ | | • | • | • | • | ٠ | • | • | • | 48 | |
|----|------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----|---|---|---|---|------|------|
| | Weiber . | | • | • | ٠ | • | | ٠ | ٠ | • | ٠ | • | 104 | |
| | | | | | | | | | | | | | | 152. |
| В. | Rinder: | | | | | | | | | | | | | |
| | Anaben . | | | | | • | | ٠ | • | | ٠ | | 31 | |
| | Mädchen | | • | • | | • | | • | | ٠ | ٠ | | 38 | |
| | | | | | | | | | | | - | | | 69 |
| C. | Lehrkinder | : (| mei | ten | 8 S | dna | ben | () | ٠ | ٠ | ٠ | ٠ | | 29 |
| | | | | | | | | | | | | ල | umma | 240. |

An Kostgelbern, sixen Besteurungen, Lehrgelbern sind bezahlt worden Fr. 12,062 Rp. 67, sowie an Extrasteuern für solche, die auf dem Armenetat sind, meistentheils Kleidersbedürfnisse für die Lehrkinder Fr. 1025 Rp. 74.

An Personen, die nicht auf dem Armenetat stehen, aber dennoch im Falle sich befanden, wegen Alters, Krankheit oder starker Familie besteuert zu werden, 265 an der Zahl, sind an Unterstützungen (pro semel) Fr. 4359 Rp. 86 ausgerichtet worden, worunter die gutgesprochenen Hauszinse einzig über Fr. 1000 sich ansteigen. Nebst dem erhielten über 100 Landsfaßen aus dem Kleidermagazin, welches der Staat mit alten Militärkleidern unterhält, verschiedene Kleidungsgegenstände,

oder wurden mit neuen Kleidungsstücken versehen, wovon die Landsaßencommission immer einen Vorrath besitzt.

Mithin beträgt die Zahl der Unterstütten:

In den beiden Erziehungsanstalten zu Rüggisberg für Mädchen und zu Könitz für Knaben, befinden sich in jeder 50 Zöglinge, in beiden also 100 Kinder. Im Alter von 6 bis 12 Jahren werden sie aufgenommen und in der Regel einige Zeit nach ihrer Admission zum h. Abendmahle entlassen. Die fähigern unter ihnen werden zu Erlernung von Berüfen, oder zum Schuldienste aufgemuntert und unterstützt; andere als

Diensten untergebracht.

Die Kosten betrugen

| Für Rüggisberg: | | | | |
|---|-----|------|-----|----|
| Ausgaben | Fr. | 5205 | Rp. | 48 |
| Nach Abzug von ihrem Verbienst im Stricken, | | | | |
| Nähen, Wollenspinnen und dem Ankauf | | | | |
| von Effecten zusammen mit | " | 463 | " | 27 |
| Summa | Fr. | 4742 | Np. | 21 |
| Also auf den Kopf Fr. 94. | | | | |
| Für Köniţ: | | | | |
| Ausgaben | Fr. | 8474 | Rp. | 57 |
| Nach Abzug ihres Verdienstes, vorzüglich | | | | |
| aus der Schuhmacherei und Schneiderei, | | | | |
| zum Theil auch, doch unbedeutend, aus | | | | |
| der Küblerei und Schneflerei, Drechs- | | | | |
| lerei, Strohslechterei und nebst dem Be- | | | | |
| trage der Effecten von zusammen | " | 5937 | " | 18 |
| bleiben | Fr. | 2537 | Rp. | 39 |
| oder auf den Kopf Fr. 118. | | | | |
| | | | | |

Kinder, die nach dem Gesetze den Müttern als unehelich zugesprochen werden, deren Bäter aber Landsaßen sind, für welche die Landsaßencassa die Alimentation bezahlen muß, sind 42 alimentirt worden, wozu es eine Summe von Fr. 1285 erforderte.

Für die Gesundheitspflege wurde an die Aerzte auf dem Lande an Beisteuern für Badecuren und an den Burgerspital in Bern für momentane Verpflegungen im Ganzen Fr. 995 Rp. 50 ausgelegt. Die ärztliche Pflege kranker Landsaßen in der Hauptsstadt und deren nächsten Umgebung wird durch die Poliklinik und die Staatsapotheke übernommen.

Un Arztgutsprachen sind 136 und an Empfehlungen zu ärztlicher Besorgung oder Untersuchung bei der Poliklinik wohl bei 100 ertheilt worden.

Vorschüsse werden immer so wenig als möglich ertheilt, und als solche nur diesenigen bezeichnet und unter diese Rubrik in Nechnung gebracht, auf deren Rückerstattung gehofft werden kann; es sind an 7 Personen ausgegeben worden Fr. 393 Rp. 85

Die Glasholzerverpflegung kostete Fr. 290 Rp. 28, davon sind Fr. 177 Rp. 50 etatmäßige Unterstüßungen und Fr. 112 Rp. 78 pro semel ober Extrasteuern.

Die Einzuggelder bei Heirathen hiesiger Landsaßen wurden nach Analogie des Gesetzes vom 20. December 1816 vom Regierungsrathe festgesett:

- 1) Bei Heirathen mit Kantonsbürgerinnen biejenigen der Landsaßencorporation selbst ausgenommen, bei welchem kein Cinzuggeld zu bezahlen ist Fr. 25.
- 2) Bei Heirathen mit Schweizerbürgerinnen auf ben nach bem Gegenrechte fallenden Betrag.
- 3) Endlich mit Landesfremden auf Fr. 100. Nach ausgelaufener Amtsdauer ist Herr Langhans wieder als Landsaßenalmosner gewählt worden.

Die Landsaßencommission hielt im Jahre 1842, 54 Sitzungen.

G. Ganitätswesen.

Medicinalwesen.

Die Anzahl der im hiefigen Kantone patentirten Medicinals personen belief sich Ende Decembers 1842 auf 631, nämlich:

| a. | Mergte und Wundargte 182, und | 3 | war | 2 | lerz | te | ٠ |
|----|-------------------------------------|------|-----|----------------|------|----|-----|
| | und Wundarzte erster Classe | • | • | | • | | 67 |
| | Aerzte erster Classe | | • | • | • | | 18 |
| | Wundarzte erster Classe | • | | • | · | | 2 |
| | Aerzte und Wundarzte zweiter Classe | | | | ٠ | | 86 |
| | Aerzte zweiter Classe | • | • | | | | 1 |
| | Aerzte und Wundärzte ohne Rangbeze | eich | nun | \mathfrak{g} | • | • | 7 |
| | Aerzte ohne Rangbezeichnung | • | | • | | • | 1 |
| | | | zui | an | ım(| n | 182 |

Es kommen somit auf eirea 2250 Einwohner ein patentirter Arat ober Wundarat, ein Verhältniß, das durchschnittlich genommen dem Bedürfnisse des Publikums annähernd entsprechen burfte, ohne daß sich die Aerzte über allzugroße gegenseitige Concurrenz zu beklagen hätten. Leider ist aber die Vertheilung berfelben fehr ungleich, indem es jett noch ganze Gegenden gibt, die bei einer Bevölkerung von 5000 bis 10,000 Seelen sich ohne Aerzte befinden, wie z. B. der ganze Amtsbezirk Schwarzenburg, einige Gegenden der Amtsbezirke Trachselmald, Signau, Konolfingen, Thun u. f. w., während andere Gegenden weit über das Bedürfniß mit Aerzten und Wundärzten versehen sind. Die ungleiche Vertheilung scheint sich zwar hauptsächlich nach dem Reichthume und dem Vermögen der betreffenden Gegenden und der mehr oder weniger größern Beschwerlichfeit ber Ausübung bes ärztlichen Berufes zu richten. Sie wird aber auch wenigstens theilweise durch die Duldung der medizinischen Pfuscher in einigen Amtsbezirken bedingt, deren Concurrenz patentirte Aerzte nicht auszuhalten vermögen. So gibt es eine

Gegend des Kantons, welche noch vor zwanzig Jahren 4 bis 5 Alerzte reichlich nährte, und wo sich gegenwärtig ungeachtet bes seither vermehrten Wohlstandes zwei Aerzte kaum erhalten mögen, und deßhalb auch einige Zeit lang auf einen einzigen reducirt war. Dem Uebelstande einer so ungleichen Bertheilung bes ärztlichen Personals durch Ausstellung von sogenannten Wartgeldern für arme und abgelegene Gegenden wenigstens theilweise abzuhelfen, hat zwar als allgemeine Maßregel die Genehmigung ber oberften Landesbehörde nicht erhalten; nichts= destoweniger glauben die Sanitätsbehörden diesen Zweck innerhalb ihrer Competenz auch fernerhin verfolgen zu follen, wie sie dann auch in Hinblick auf unfre Hochschule und zum Wohle ber leidenden Staatsbürger erwarten darf, daß die von ihnen vorgeschlagenen Maßregeln zu Beschräntung der Pfuscherei die Genehmigung bes Großen Rathes erhalten werden. Andrerseits haben sich die Sanitätsbehörden bei der sich mehrenden Bahl von Aerzten und Wundärzten im Interesse der Kranken sowohl als der Kunft selbst zur Pflicht gemacht, die Anforderungen an bie Candidaten der Medicin assmählig etwas höher zu stellen, und so wurden dann von sechs in diesem Jahre durch das Sanitätscollegium geprüften Candidaten bloß zwei patentirt, einer als Arzt und Wundarzt erster Classe, und einer als Arzt und Wundarzt zweiter Classe, und überdies ist auf Antrag der Sanitätsbehörde vom Regierungsrathe grundfäglich angenommen worden, daß in Zukunft nur denjenigen ein Patent zur Ausübung der Heilkunst ausgestellt werden foll, welche sich in allen Zweigen der Heilfunft, der Medicin, Chirurgie und der Geburtshülfe hinlänglich ausgewiesen haben, welcher Grundfat mit dem neuen Prüfungsreglemente in Kraft treten foll, mit welchem dann auch die Classification in erster und zweiter Classe dahin fallen wird.

Zwei Aerztes, welche auf dem Lande practiciren, und in Ueberschreitung der ihnen durch ihr Patent ertheilten Befugnisse öfters in Fall kommen, chirurgische Hülfe zu leisten, sind ans gewiesen worden, sich dem chirurgischen Examen zu unterziehen, und sich bis dahin jeder chirurgischen Praxis zu enthalten.

Infolge der Uebereinkunft mit Solothurn ließen sich zwei Aerzte aus dem Kantone Solothurn in dem Kanton Bern, der eine zu Bätterkinden, der andere zu Delsberg nieder.

b. Apothefer.

Die Gesammtzahl der für den Kanton Bern patentirten Apotheker beläuft sich auf 34, wovon jedoch ein großer Theil sich außerhalb dem Kanton aufhält. Bis dahin war an einsheimischen Apothekern eher Mangel, und unser Apothekerpersonal recrutirte sich hauptsächlich aus Deutschland. In der neuesten Zeit widmeten sich jedoch mehrere junge Staatsbürger diesem Beruse, aber sei es, daß sie sich mit zu geringen Vorkenntnissen demselben bestimmen, oder, was wahrscheinlicher ist, daß sie ihre Studien weniger zweckmäßig betreiben, jedenfalls bleiben sie öfter in ihren Kenntnissen hinter den deutschen Candidaten zurück; dennoch wurden von fünf in diesem Jahre eraminirten Candidaten, worunter vier Kantonsangehörige, auch vier patenstirt. Wegen mangelnder Reciprocitätsbescheinigung mußte einem Candidaten aus Bremen der Zutritt zum Eramen verweigert werden.

Die Zahl der öffentlichen Apotheken könnte auf dem Lande füglich noch vermehrt werden, wozu sich einige bekannte Localitäten besonders eignen dürften; indessen haben die Sanitätsbehörden, bei einer keine hinlängliche Garantie für eine zweckmäßige und gewissenhafte Führung derselben darbietenden, sich aus dem vorigen Jahrhundert datirenden Gesetzebung über diesen Gegenstand nicht berusen gefühlt, die Errichtung solcher Landapotheken besonders anzuregen. Für Huttwyl wurde schon im vorigen Jahre einem Deutschen eine Personalconcession für Errichtung einer Apotheke ertheilt.

Eine gelegentliche Untersuchung der öffentlichen und der ärztlichen Hausapotheken zu Langenthal und im Amtsbezirke

Münster ergab im Allgemeinen ein günstigeres Resultat, als frühere ähnliche Untersuchungen.

c. Hebammen.

Die Anzahl ber patentirten Hebammen betrug Ende 1842 325, also eine auf circa 1300 Einwohner. Dieses Verhältniß zur Bevölkerung wäre jedenfalls ziemlich angemessen, wenn eine zweckmäßigere Vertheilung der Hebammen auf dem Lande erzielt werden könnte. Es haben aber viele derselben ihren Veruf bereits aufgegeben, während die andern bei der noch immer geduldeten Concurrenz mit den nichtpatentirten Hebammen ihren Veruf als eine Nebensache und einen Nebenerwerd betrachten, wobei natürlich von einer weitern Ausbildung in der Regel feine Rede mehr sein kann, wohl aber, daß viele derselben mit Nahrungssorgen kämpsend sich allerlei medicinischer Pfuscherei ergeben.

Sämmtliche neunzehn Schülerinnen der Hebammenschule, wovon neun aus dem französischen Theile des Kantons, wurden nach bestandener Prüfung patentirt, und einer Hebamme aus Neuenburg wurde auf das neuenburgische Patent und übrige guten Zeugnisse gestattet sich im St. Immerthale niederzulassen.

d. Thierarzte.

Die Zahl ber Thierärzte belief sich zwar den 31. December 1842 auf 168, davon sind jedoch nur 90 patentirt und 78 ältere geduldete Thierärzte. Bon sieben Candidaten der Thiersheilkunde wurden nach bestandener Prüfung sechs patentirt und einer zurückgewiesen.

Klagen über patentirte Medicinalpersonen kamen im Ganzen nicht viel vor die obern Administrativbehörden. Ein Arzt, welcher grober Nachlässigkeit und eines kunstwidrigen Verfahrens bei einer Gebährenden angeklagt war, wurde zwar auf das Gutachten des Sanitätscollegii vom Richter freigesprochen, unter Ansichtragung der gehabten Kosten; nichtsbestoweniger sah sich

Die Sanitätscommission veranlaßt, an den betreffenden Argt eine ernste Ermahnung ergeben zu laffen, in Zufunft seinen obhabenden Pflichten mit mehr Eifer nachzukommen. Zwei Klagen gegen zwei Sebammen ebenfalls auf funstwidrige Behandlung von einer Gebärenden und einer Wöchnerin erwiesen sich auf die vorgenommene Untersuchung als unbegründet. Zwei Aerzten wurde auf Anzeige bes Obergerichtes, vom Regierungsrathe, und einem dritten von der Sanitätscommission aus wegen Richt= beachtung des bei gerichtlichen Sectionen vorgeschriebenen Ver= fahrens ernstliche Verweise gegeben. Ein einziges Mal sah sich die Sanitätscommission im Falle, eine ärztliche Anforderung an den Staat bedeutend zu moderiren; hingegen erhoben sich öftere Schwierigkeiten bei thierärztlichen Rechnungen und der Taxation ihrer Leistungen bei Epizootien und ansteckenden Krankheiten, welche jedoch größtentheils aus dem bestehenden mangel= haften niedern Tarife hervorgingen. Die Sanitätscommission fah sich beghalb veranlaßt, dem Regierungsrathe einen neuen Tarif zur Genehmigung vorzulegen. In streitigen vor den Richtern liegenden ärztlichen Rechnungen fam bas Sanitats= collegium vier Mal in Fall, sein Gutachten darüber abzugeben, und trug in brei Fällen auf Ermäßigung berfelben an.

Sandhabung der medicinischen Polizei.

a. Pfuscherei.

Wie wir bereits angedeutet haben, so haben die Sanitätssbehörden noch immer gegen dieselbe zu kämpfen, und werden sich so lange in diesem Falle besinden, als es nicht möglich sein wird, wahre Aufklärung und Bildung unter dem Volke allsgemein zu verbreiten. Es ist fast unglaublich, welchen unsgeheuren Zulauf solche Duacksalber aus allen Glassen der Besvölkerung haben. Diese Medikaster können bei uns süglich in zwei Classen gebracht werden, in solche, die keine positiv schädsliche Mittel anwenden, sich nameutlich auf sogenannte Sympathie,

auf das Besprechen der Krankheiten und Amuletteverkaufen beschränken, und solche, die starke heroische Mittel anwenden. Die lettern, welche sich auch gewöhnlich mit Harnbeschauen abgeben, und ihren Kranken mit kräftigen laxier = und schweiß= treibenden, oder wenigstens scharf, sauer und bitter schmeckenden Mitteln aufwarten, und nicht felten mit grenzenlosem Leichtsinn die gefährlichsten Gifte handhaben, sind es auch, welche bei unfern Landsleuten ihr besonderes Glück machen. Dieser lettern Art von Pfuschern soll zunächst und nachdrücklich entgegengearbeitet werden, und so wurden in diesem Jahre einige bem Richter zur Bestrafung überwiesen. Gin folder, ber seit Jahr und Tag seine Patienten mit Arfenik, Sublimat, Präcipitat und felbst mit gestoßenen Kiefelsteinen bediente, und seine pfeudo= ärztliche Stellung zu unsittlichen Handlungen benutte, wurde auf drei Jahre in's Buchthaus verurtheilt; ein Wasenmeister, der es unternahm, eine Huftausränkung in Behandlung zu nehmen, und den Beschädigten zum Krüppel gemacht hatte, fam mit einer leichten Busse von Fr. 12 bavon; dem J. Moser, Hutmacher, auf dem Champoz, Amtes Münster, welcher sich durch die testamentlichen Bestimmungen seines Baters zum Arzte gestempelt glaubte und bereits in dessen Fußstapfen getreten war, wurde die Apotheke weggenommen. Nicht kelten machen sich jedoch felbst die patentirten Medicinalpersonen der Pfuscherei schuldig; es mag wohl wenig Thierarzte geben, welche nicht glauben, daß sie es nicht auch verstehen, Menschen zu be= handeln; auch wurde ein solcher im Laufe dieses Jahres deß= halb vom Nichter bestraft. Die Apotheker verstehen sich in der Regel eben so gut auf die Medicin als auf die Thierheilkunde, und viele Hebammen maßen sich an, alle Kinderkrankheiten zu behandeln.

Allen diesen Uebelständen kann nur durch eine bessere und bestimmtere Gesetzgebung einigermaßen abgeholfen werden; in diesem Sinne hat dann auch die Sanitätscommission eine Revision der gegen die unbefugte Ausübung der Heilfunst be-

stehenden Gesetze vorgenommen, und mit der heutigen allgemeinen Gesetzgebung in Uebereinstimmung gebracht, welche bereits die Genehmigung des Regierungsrathes erhalten hat; eine Versordnung über die Pflichten und Rechte der patentirten! Medicinals personen fällt in ihrer Behandlung mehr in das Jahr 1843. Um aber auch auf dem Wege der Velehrung zu wirken, hat die Sanitätscommission in Vollziehung eines Auftrages des Regierungsrathes einen beliebten Volksschriftsteller ersucht, die Pfuscherei in allen ihren Formen zum Thema einer seiner nächsten Schriften zu machen.

b. Vorkehren gegen anstedende und epidemische Krankheiten bei Menschen.

Von den Menschenblattern blieb dieses Jahr die Bevölkerung des Kantons, einzelne wenige Fälle ausgenommen, gänzlich verschont, demnach ergaben (den Nachtrag von 1841 inbegriffen) die von 57 Aerzten eingefandten Impstabellen folgendes Resultat:

| Impfungen | bei | Armen | | • | • | • | ٠ | ٠ | • | ٠ | • | 4453 | |
|-----------|-----|--------|-----|----|---|---|---|---|---|---|---|------|--|
| " | bei | Vermög | end | en | ٠ | ٠ | • | | | • | ٠ | 4079 | |
| | | | | | | | | | | | | 8532 | |

Die Armenimpfungen werden vom Staate zu 5 Bh. besahlt. Die Anträge der Sanitätscommission, wenigstens für jedes Schulfind, so wie für jeden Recruten die Impfung obsligatorisch einzuführen, wurde von dem Departement des Innern, der Erziehung und des Militärs verworfen. Hingegen wurde auf die Entdeckung der Kuhpoken bei Kühen eine Belohnung von Fr. 32 ausgeschrieben: ein zu spät angezeigter Fall führte zu keinem Resultate.

Im Uebrigen erfreut sich dieser Theil der Medicinalpslege eines guten Fortganges. Ein Kreisimpfarzt wurde wegen besteutenden Nachläßigkeiten in seinen daherigen Verrichtungen als solcher entlassen und das Patent an einen andern übertragen.

Das sogenannte Nervensieber, welches namentlich seit dem Jahre 1827 durchschnittlich von Jahr zu Jahr immer mehr an

Ausbehnung gewinnt, und während bes milben Winters von 1841 auf 1842 nicht überall gänzlich nachgelaffen hatte, zeigte fich in diesem Jahre schon frühzeitig an verschiedenen Orten, und trat nach und nach zur Epidemie gesteigert auf; in Biel und bessen Umgebungen, zu Vautenaivre (Pommerats), in einigen Ortschaften des St. Immerthales, zu Nobs auf dem Teffenberge, zu Sindelbank und zu Dberbütschel; später, Anfangs Winters ergriff es auch das Schullehrerseminar zu Münchenbuchsee und theilweise die Taubstummenanstalt zu Frienisberg. Von diesen Centralpunkten aus fand die Krankheit zum Theil nachweisbar durch transportirte Kranke oder wenigstens bereits inficirte, aber erst später erkrankte Versonen, den Weg nach Laupen, Boltigen, Frutigen, Münfterthal, Büren zum Hof, Baggivyl, Bellmont, Nidau, Langnau, Heimiswyl, Madis= wyl u. s. w., wo ste sich jedoch auf einige Personen oder Kamilien beschränkte, und im Verlaufe des Winters größten-Von circa 900 ber Sanitätscommiffion antheils erlosch. gezeigten Krankheitsfällen (welche sich wohl auf 1200 bis 1400 belaufen haben mögen) liefen 140 tödtlich ab; es starben somit burchschnittlich von 100 Kranken 15 bis 16, also circa 1/6; in der Regel war aber die Reconvalescenz fehr langwierig, und es zeigte sich, daß die Krankheit an folchen Orten am schnellsten sich verbreitete und am bösartigsten aufzutreten pflegte, wo viele Menschen in einem engen Naume zusammen wohnten; die getroffenen Vorkehren beschränkten sich daher hauptsächlich auf diefen Bunkt und auf die Ablieferung geeigneter Nahrungs= mittel für ärmere Krante. Daffelbe galt auch in Bezug auf

Die Ruhrfrankheit, welche dieses Jahr bloß in Brüttelen in epidemischer Form vorkam, wohin wegen der größern Sterbslichkeit Herr Professor Bogt abgeordnet wurde, welcher gleichszeitig auch die Nervensieberkranken in Nods besuchte und die beshalb nothwendig scheinenden Maßregeln mit dankbarer Bereitzwilligkeit anordnete. Sporadisch und hie und da bösartig kam die Ruhrfrankheit auch im Amtsbezirke Frutigen vor.

c. Vorkehren gegen ansteckende Krankheiten bei Thieren.

Die wegen der Lungenseuche gegen Frankreich angeordnete Viehsperre wurde im October wieder aufgehoben, und die eben= falls im vorigen Jahre angeordneten Untersuchungen des Klauenviehes auf der Grenze wurde durch Beschluß vom 26. Hornung auf die ausländischen Schafe und Schweine beschränkt; die Maul= und Klauenseuche zeigte sich nur sporadisch an drei verschiedenen Orten des Kantons. Hingegen mußte wegen der im Unterwallis und im Bezirke Aigle ausgebrochenen Milzbrand= frankheit mit ansteckendem Charafter die Viehsperre gegen das Unterwallis und den Kanton Waadt verhängt werden, welche jedoch gegen lettern Kanton schon im Laufe Septembers wieder aufgehoben werden konnte. Bösartig, rasch tödtend zeigte sich diese Krankheit in einigen Ortschaften des Amtsbezirkes Dels= berg, wozu die fräftige Nahrung bei rasch abwechselnder Tem= peratur und das nächtliche Zusammensperren von zu viel Viehftuden in einen zu engen und verschloffenen Stallraum bas ihrige beigetragen haben mögen. Es wurden neben den auf die wahrscheinlichen Mitursachen sich gründenden Vorsichts = und Beilungsregeln auch zur Verhütung allfälliger Weiterverbreitung ber Stall = und Weidbann angeordnet.

Die Rosfrankheit kam leider auch in diesem Jahre häusig genug vor, die nicht selten zum Schaden der Betressenden längere Zeit verheimlicht wird, wozu einige Psuscher, ihren Bortheil dabei sindend, gewöhnlich behülslich sind; besonders bilden einige Gegenden des Oberaargaus, der Umgebungen von Thun und einigen Ortschaften des Amtsbezirkes Delsberg, wie es scheint, solche Centralpunkte, wo die Krankheit niemals ganz ausgerottet werden kann, nicht selten, aber namentlich im Jura aus dem Elsaß eingeschleppt erscheint. In zwei Fällen wurden die Pferdeeigenthümer wegen Widerhandlungen gegen das Geset und die Anordnungen der Sanitätsbehörden dem Richter zur Bestrasung überwiesen. Fälle von Hundswuth

famen in diesem Jahre keine vor; von der Sanitätscommission wurde sämmtlichen Regierungsstatthaltern die von Hrn. Professor Rychner über diesen Gegenstand herausgegebene Abhandlung mitgetheilt.

Außerdem wurden die Sanitätsbehörden noch für versschiedene andere Gegenstände, wie namentlich für die Errichtung der Gesundheit nachtheiliger oder auch nur beschwerlicher Etablissemente, für Klagen in Betreff der Ausübung des Wasenmeistersbetriebs, über Thierquälerei, unbesugten Verkauf von Gisten u. s. w. in Anspruch genommen.

Medicinische, chirurgische, geburtshülfliche und pharmaceutische Austalten.

a. Poliflinische Anstalt.

Diese Anstalt, welche sowohl als Wohlthätigkeitsanstalt für die Armen der Stadt Bern, als auch als Bildungsanstalt für die angehenden Studirenden der Medicin benutzt wird, erfreute sich auch in diesem Jahre eines guten Fortganges und stets zunehmenden Zutrauens; es wurden im Verlause dieses Jahres in derselben behandelt 1661 Patienten; davon wurden geheilt 839, gebessert 487, ohne bekannte Resultate blieben aus 224; in andere Anstalten wurden abgegeben 18; und esstarben 91; die Zahl der verordneten Necepte belief sich auf 12,487; die Gesammtausgaben beliefen sich auf Fr. 5815.

| Die Einnahmen bestanden: | Fr. | Rp. |
|---|-------|-----|
| Saldo von 1841 | 3,250 | 31 |
| Geschenk der französischen Colonie | 32 | |
| Beitrag des Departements des Innern | 1,050 | - |
| Vergütung der Staatsapotheke von 10 % vom | | • |
| reinen Gewinne derfelben | 474 | 95 |
| Von der Armencommission des Einwohnerrathes | | |
| der Stadt Bern | 1,200 | |
| Summa Fr. | 6007 | 26 |

Die Zahl der klinischen Zuhörer betrug durchschnittlich 20.

b. Entbindungsanstalt.

| Im Jah | re 1842 | wurd | en in | ben | drei | vereir | nigten | Entv | in= |
|----------------|-----------|---------|---------|---------|---------|--------|---------|------|-----|
| dungsanstalter | r verpfle | gt: | | . 8 | frau | en. | S | dind | er. |
| Academische & | intbindu | ngsanf | talt | | 135 | | | 127 | |
| Inselstube . | | | • | | 61 | | | 58 | |
| Hebammenstu | be | | | | 40 | (| Schule | 41 | |
| 27 | | | Sui | nma | 236 | *) | | 226, | |
| also im Ga | anzen 46 | 32 very | oflegte | unt | beso | rgte ? | Berson | en. | |
| Die Aus | gaben a | ller dr | ei Ar | istalte | en bel | iefen | sich ar | ıf | |
| | | | | | | Fr | . 8,68 | 3 | 84 |
| Das Eir | ınehmen | • | | 100 | | . " | 1,00 | 5 | 38 |
| Die Aus | geben de | 8 Staa | ites b | etrage | en also | r Fr | . 7,67 | 8 | 46 |
| c. Infelsp | ital un | id äus | sere | 3 Kr | anfe | nhai | us. | * | |

Im Infelspitale wurden im Ganzen 1410 Personen verpflegt, nämlich 1197 Kantonsangehörige, 141 aus andern Kantonen, und 72 Landesfremde; geheilt wurden 1021; ge= bessert entlassen 53; ungeheilt entlassen 41; es starben 127; in die Bäder wurden gefandt 272 Personen. Bruchbander, Beffarien, Suspenforien, Schnürrstrümpfe wurden 572, Schuhe 257 Paar, Strumpfe 1 Paar und hember 34 verabfolgt, sowie dem Damencomité zu Anschaffung von Kleidern für Arme die gewohnten Fr. 300.

Em Jufforn Pranfonkaufe murden wernfloat.

Fremde

| Im außerr | i Krantenya | iuje wu | roen ve | thitegt: | | | | | | | | | |
|--|--|---------|---------|----------|----|---------|-----|--|--|--|--|--|--|
| | Im | Curho | iuse: | | | | | | | | | | |
| 1210 | Personen, | davon | geheilt | 1112; | es | starben | 3. | | | | | | |
| Im Pfründerhause: | | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Personen, | davon | geheilt | 3; | es | starben | 11. | | | | | | |
| Im Irrenhause: | | | | | | | | | | | | | |
| 83 | Personen, | davon | geheilt | 16; | es | starben | 6. | | | | | | |
| zusammen 1334 | Personen, | davon | geheilt | 1131; | es | starben | 20; | | | | | | |
| The state of the section of the state of | *) Von denfelben waren Kantonsangehörige 216 | | | | | | | | | | | | |
| Andere Schi | weizerinnen | | • | . , | | | 18 | | | | | | |

es verblieben somit auf den 1. Jänner 1843: 146; von diesen 1334 Verpslegten waren 1010 Kantonsangehörige, 161 Schweizer aus andern Kantonen, und 161 Landesfremde.

In Folge des Dotationsvergleiches vom 26. Juni 1842 wurde ein Inventar über das Gesammtvermögen der Insel und des äußern Krankenhauses ausgenommen und ein Organisations reglement für dieselben entworsen, welches in Folge der Berathung vor Regierungsrath aber so bedeutende Modificationen erlitten, daß es als neues Reglement der Direction noch einmal zur weitern Vorberathung zurückgewiesen wurde, welche dasselbe noch im Lause des Jahres mit ihren Bemerkungen wieder an das Departement des Innern gelangen ließ.

Die Inseldirection hatte Anfangs dieses Jahres den Berlust eines durch seine Humanität wie durch seine Geschicklichkeit
gleich ausgezeichneten Arztes und Wundarztes, des Herrn Dr.
Leuch, zu bedauern, welcher noch in seiner letzten Willensverordnung die Badarmen mit Fr. 1600 bedachte; seine Stelle
wurde provisorisch und zur seitherigen gänzlichen Zufriedenheit
der Direction durch Herrn Dr. E. Bourgeois besetzt. Auch
verlor die Inseldirection in Herrn A. I. Stausser, Berwalter
des Inseldotationssonds, einen eben so thätigen als gewissenhaften Beamten, dessen Stelle provisorisch durch den Inseleinzieher versehen wird.

Um den sich immer vermehrenden Aufnahmsbegehren von Kranken überhaupt, besonders aber von kranken Kindern in etwas mehr entsprechen zu können, wurde in der Insel ein neues Zimmer mit sechs Betten eröffnet, und zu Aufnahme von ältern Knaben bestimmt. Im Irrenhause wurde das Eßzimmer, im Curhause das Kochwerk reparirt und besser eingerichtet, und überdieß mit glücklichem Erfolge auf Duellwasser in der Nähe dieser Anstalt gegraben.

d. Krankenanstalten auf dem Lande.

In den durch Decret vom 5. Juni 1835 errichteten sogenannten Nothfallstuben von Biel, Langenthal, Sumiswald, Langnau, Reichenbach, Erlenbach und Zweisimmen wurden im Berlaufe dieses Jahres 289 Kranke beforgt; davon wurden entslassen als geheilt 207, als gebessert 35, als nicht gebessert 13, gestorben 20, und verblieben in den Anstalten 14. Sie zähslen 8708 Verpslegetage, so daß der Kranke durchschnittlich 30½ in den Anstalten zubrachte. Die bisherige Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß diese so wohlthätige Institute einiger Resormen und einer etwas veränderten Vertheilung der bewilligten Eredite und Betten erfordern.

In der Krankenanstalt zu Interlaken wurden 37 Kranke beforgt, davon 21 geheilt, 4 gebessert entlassen, 10 sind gesstorben und 2 verblieben in der Anstalt. Einer eigenthümlichen Luftconstitution mußte es zugeschrieben werden, daß die chirursgischen Kranken und Operirten sehr vom Starrkrampse befallen wurden, woran auch mehrere starben; auch in Bern kamen diese Fälle öfterer vor, als in andern Jahren. Die Zahl der Verpslegetage belief sich auf 1402; die Gesammtkosten, welche aus dem dortigen Klosters und Pfrundgut bestritten werden, auf Fr. 1150 Rp. $91\frac{1}{2}$.

In der Krankenanstalt zu Pruntrut wurden aus den drei katholischen Amtsbezirken 104 Kranke aufgenommen, wovon 62 als geheilt, 9 als gebessert, 3 als incurabel entlassen wurden; 15 starben. Die Zahl der Pflegetage belief sich auf 4259; die Einnahmen auf Fr. 4319, wovon Fr. 4000 aus der Staatscasse.

e. Die Staatsapothefe.

Die Staatsapotheke, aus welcher alle hiesigen Kantonskrankenanstalten, sowie das Zuchthaus, die Gefangenschaften 2c. mit Arzneimitteln versehen werden, erzeigte im Jahr 1842 folgendes Einnehmen und Ausgeben:

Einnehmen für verkaufte Waaren und Medicamente:

| | - | | - | | | | | | | | | | ~ | |
|-------------|-----|----|---|---|---|---|---|-----|------|------|---|-----|--------|-----|
| | | | | | | | | | | | | | Fr. | Rp. |
| Inselspital | ٠ | ٠ | | • | | * | ٠ | ٠ | • | • | | ě | 9,230 | 05 |
| Außerfranke | nha | us | ٠ | ٠ | ٠ | ٠ | • | • | ٠ | • | • | • | 3,663 | 80 |
| | | | | | | | | lle | beri | trag | | Fr. | 12,893 | 85 |

| 11 6 milys a | Fr. | Np. |
|---|--------|-----|
| Uebertrag | 12893 | 85 |
| Polifinische Anstalt | 4,403 | 30 |
| Zuchthausdirection | 1,889 | 80 |
| Kantonsfriegskommissariat | 776 | 30 |
| Innere Gefangenschaften | 101 | 05 |
| Neußere Gefangenschaften | 50 | 10 |
| Entbindungsanstalten | 378 | 35 |
| Militärspital — Landjäger | 296 | 90 |
| Anatomie des Menschen, - Weingeist | 162 | |
| Thierarzneischule, Reagentien | 5 | 25 |
| Herr Professor Valentin, idem | 21 | 80 |
| Summa Einnehmens Fr. | 20,978 | 70 |
| Ausgeben. | | |
| I. Befoldungen: | Fr. | Rp. |
| Des Herrn Staatsapothekers und der | | |
| drei Gehülfen | 4,200 | _ |
| Des Handlangers | 400 | |
| II. Ankauf von Waaren | 7,668 | 72 |
| III. Handlungsunkosten: | • | |
| a. Mobil und Geräthschaften | 157 | 20 |
| b. Besondere Verwaltungskosten | 707 | 52 |
| IV. Außerordentliches | 319 | 91 |
| Summa Ausgebens Fr. | 13,453 | 35 |
| Der Rechnungsgeber ist herausschuldig | 7,525 | 35 |
| Fr. | 20,978 | 70 |
| Der eigentliche Handelsgewinn für bas | 24 | |
| Jahr 1842 beträgt Fr. | 6,257 | 61 |
| Anno 1841 war der Nechnungsgeber | | |
| herausschuldig | 5,469 | 41 |
| und der eigentliche Handelsgewinn war . " | 4,104 | 01 |

Die bisherige Taration ber von der Staatsapothefe gelieferten Arzneimittel beruhte auf dem Tarife, nach welchem früher die hiefigen Apotheker dieselben an die hiesigen Krankenanstalten abgeliefert hatten, und zwar mit einem durchschnittlichen Abzuge von 25 %. Bei bem sehr günftigen Resultate, welches biese Taxation gewährte, wurde schon im Jahre 1841 dem Herrn Staatsapotheker bie Weifung ertheilt, jenen Unstalten noch ferner 10 %, also im Ganzen 35 % Abzug zu gestatten. Da sich endlich auch bei dieser Taxation, wie die obige Rech= nung ausweist, das Resultat immer noch sehr gunstig heraus= stellte, so daß die Errichtung dieser Staatsapotheke auch in finanzieller Beziehung durchaus und hinlänglich gerechtfertigt erscheint, so hat das Departement des Innern geglaubt, es sei nunmehr der Fall, einen neuen, den jetigen Preisen der Arzneimittel mehr entsprechenden Tarif zu entwerfen, und hat in diesem Sinne an die Aufsichtsbehörde der Staatsapotheke eine Weisung ergehen lassen und gleichzeitig für das Jahr 1843 die Aufnahme eines genauen Inventars und für die Zukunft auf alle zwei Jahre anbefohlen.

Von der Sanitätscommission wurden 52 Sitzungen gehalten.

Das Departement bes Innern hielt 54 Sitzungen.